Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ¼3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 69. Sonntag den 9. März 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, am 12. März 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Einengung der Parthe und Ankauf der Gohliser Mühle.
II. Bericht des Löschausschusses über Conto 11 „Feuerlöschwesen" ausschließlich Ausgaben Pos. 12 und 53 des Haushaltplanes pro 1884.
III. Bericht des Stiftungs- bez. Bau- und Oekonomieausschusses über Conto 33 „Nördlicher Friedhof" sowie Specialbudget: Johannishospital sammt Anhang des diesjährigen Haushaltplanes.
IV. Bericht des Verfassungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses über Anstellung eines Schutzmannes und Einziehung einer der Wächterstellen im Johannisthale.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den ersten diesjährigen Bußtag findet **Donnerstag, den 13. lfdn. Mts., Abends 6 Uhr,** und zwar **nur** in der **Nicolaikirche** statt.

Leipzig, am 1. März 1884.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. I. V. Pank. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt officiell am **18. April** und endigt am **17. Mai.**

Während dieser drei Wochen können alle **in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom **11. April** an betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird mit der sofortigen Schließung und außerdem jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis **zu 75 Mk.** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 20. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Harrwitz.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 12. März 1884, sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abth. 5a

ca. 180 Haufen klein gemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Bayrischen Eisenbahn, unweit des Jauck'schen Dampfhammers der Raschwitz.

Leipzig, am 27. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße III. Classe in der ehemaligen Verbindungsbahn von der Kreuzung der Liebigstraße bis und mit der Kreuzung des Windmühlenwegs soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diesen Schleußenbau können bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, entnommen werden, woselbst auch die versiegelten und mit der Aufschrift:

Schleußenbau in der ehemaligen Verbindungsbahn

versehenen Offerten bis zum 20. März a. c. Nachmittags 5 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 6. März 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Holz-Auction

auf Olbernhauer Staatsforstrevier.

Im Gasthofe „Zur Hüttenschänke" in **Grünthal bei Olbernhau** sollen **am Montag, den 17. März 1884, Vormittags von 10 Uhr an**

6 weiche Stämme von 11—22 cm Mittenstärke, in Abtheilung 77,
4188 weiche **Klötzer,** 11—65 cm stark, 2,0—3,0, 3,4, 4,0 und 4,5 m lang, in der Abth. 8 und 81,
1008 buchene **Klötzer,** 15—69 cm stark, 1,0—3,0, 3,4, 4,0 und 4,5 m lang, in Abth. 48,
1325 weiche **Schleifklötzer,** 8—14 cm stark, 3,4 m lang
2,15 hundert fichtene **Stangen,** 8—10 cm stark
38,50 " " **Baumstängel,** 3—4 cm stark
28,50 " " **Hopfenstangen,** 5—7 cm stark } in Abtheilung 81,
38 Rm. buchene **Nutzscheite** (in Rollen) in Abtheilung 48;

und am Dienstag, den 18. März 1884, Vormittags von 10 Uhr an

678 Rm. buchenes **Brennholz**
192 " weiches " } in den Abtheilungen 8, 48 und 81,

einzeln und partieweise gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Forstmeister und wird hier nur bemerkt, daß der Waldort, wo die Buchenklötzer aufbereitet sind, 2½ km — 30 Minuten von der Bahnstation Olbernhau entfernt ist.

Königliches Forstrentamt Marienberg und Königliche Forstrevierverwaltung Olbernhau zu Grünthal, am 4. März 1884.
Fincke. Schaal.

Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Ablagerung, sowie auch der Abfuhr der bei dem Betrieb der Schlächtereien sich ergebenden Abfälle, als: Därme, Darminhalt, Theile des Magens, Flechsen, Sehnen und dergleichen, haben sich hierorts mehrfache Mißstände gezeigt. Hin und wieder sind dieselben ohne Weiteres in Abortgruben geworfen worden, wo sie nicht nur in Folge ihrer schnellen Zersetzung eine ungewöhnlich penetrante und gesundheitsschädliche Ausdünstung verursachen, sondern auch die für diese Gruben eingeführte Entleerung mittelst der Dampfluftpumpen beeinträchtigen. Aber auch bei der Ablagerung dieser Abfälle in den bei der Concessionirung von Schlächtereianlagen jedesmal zur Bedingung gemachten besonderen Abfallsgruben und bei der von Zeit zu Zeit erforderlichen Räumung der letzteren, auf welche das hiesige Düngerexport-Regulativ vom 8. Januar 1882 nicht anwendbar ist, findet häufig große Gestanksverbreitung statt.

Zur Abstellung dieser Uebelstände verweisen wir zunächst auf §. 3 Absatz 4 des Düngerexport-Regulativs, nach welchem alles Einwerfen von Gegenständen, welche die Entleerung durch Pumpen erschweren, in die Abortgruben mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe bedroht ist, und haben im Uebrigen nach Gehör des gemischten Gesundheitsausschusses und des Stadtbezirksarztes folgende Bestimmungen getroffen:

Sämmtliche hiesigen Schlächterei-Inhaber haben von jetzt ab, dafern sie es nicht vorziehen sollten, die Schlächtereiabfälle in mit festschließenden Deckeln versehenen Tonnen oder Kübeln anzusammeln und in möglichst kurzen, höchstens 8tägigen Zwischenräumen abfahren zu lassen — was im gesundheitlichen Interesse am Empfehlenswerthesten ist —, die zur Aufnahme der Schlächtereiabfälle bestimmten Gruben möglichst häufig, insbesondere aber bei der jedesmaligen Entleerung derselben und nach jedem Hauptschlachttage durch Eingießen von Eisenvitriollösung oder Kalkmilch dermaßen vollständig zu desinficiren, daß bei der Grubenentleerung, welche niemals des Nachts erfolgen darf und deren Vornahme stets dem Oberaufseher für den Düngerexport, Herrn Kipphahn — Stadthaus, II. Obergeschoß, Zimmer 102 —, mit Angabe des Zeitpunctes wegen der von Letzterem zu übenden Controle vorher anzuzeigen ist, keinerlei Geruchsverbreitung stattfindet.

Hiernächst ist noch außer den Knochen, über deren geruchlose Aufbewahrung und Abfuhr wir bereits durch Bekanntmachung vom 14. Februar dieses Jahres Bestimmung getroffen haben, des Talges, als eines Productes der Schlächterei, zu gedenken, das häufig zur Luftverpestung und Verbreitung von Fäulnißkeimen Anlaß giebt. Der Talg wird, soweit er nicht in frischem Zustande zu Genußzwecken ausgelassen wird, von den Fleischern meist in Fässern angesammelt und oftmals in bereits zersetztem Zustande an Seifensieder und Talgschmelzer abgegeben. Es kommt aber auch vor, daß die Fleischer, besonders Nachts oder spät Abends, das Ausschmelzen solchen Talges selbst ausführen, was dann zu intensiver Gestanksverbreitung Anlaß giebt. Beides, sowohl das Aufbewahren zersetzten Talges, als das Ausschmelzen desselben, ist unzulässig, letzteres schon deshalb, weil das Talgschmelzen ein besonderes, nach §. 16 der Gewerbeordnung concessionspflichtiges und mit der Schlächterei nicht zusammenhängendes Gewerbe ist.

Es darf daher der Talg von den Fleischern nur in frischem, unzersetztem Zustande zur Abfuhr gebracht und mit Ausnahme desjenigen, welcher zu Genußzwecken in ihren Läden zum Verkauf gebracht wird, nicht ohne besondere Concession zur Talgschmelzerei von ihnen ausgeschmolzen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht schon durch §. 16 icto. 147 Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine höhere Strafe festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 27. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehse.

Bekanntmachung.

Auf Grund unseres Beschlusses,

Innungslehrlingen, welche während ihrer Lehrzeit durch gute Führung und ernstes Streben sich ausgezeichnet haben, bei ihrem Eintritt in den Gesellenstand ein Anerkennungs-Diplom zu überreichen,

geben wir denjenigen Innungen des Gewerbekammerbezirks, bei denen die Anfertigung sogen. Gesellenstücke eingeführt ist, anheim, uns gelegentlich der nächsten Gesellenbeförderung **streng gesichtete** Empfehlungen für gedachte Auszeichnung schriftlich zugehen zu lassen.

Leipzig, den 9. März 1884.

Die Gewerbekammer.
D. A. Oehler, Vors. Herzog, S.

Versteigerung.

Montag, den 17. März l. J., von 10 Uhr Vormittags an, sollen die zum Nachlasse des Civilingenieurs Johannes Schneider hier gehörigen **Maschinen, Werkzeuge, Waaren, Materialien und Utensilien,** insbesondere **ein großes completes Prägewerk, drei Drehbänke mit Support und Patronen, eine Fraismaschine, eine Bohrmaschine,** eine größere Partie **Werkzeuge zur Fabrikation von Patentartikeln,** Schmiede- und Schlosserhandwerkzeug, Feilen, **Waaren- und Werkzeugschränke,** Ringkloben, Schrauben, Probefenster, Schlösser zum Theil mit Sicherheitsfallen, Kantenriegel u. s. w. im Grundstück Wiesenstraße 12 und Schreberstraße 15 freiwilliger Weise versteigert werden.

Leipzig, den 1. März 1884. **Vielß, Auctionator.**

Dienstag, den 11. März l. J., von 10 Uhr Vormittags an, sollen im Grundstück Eutritzscher Straße 96, part., eine größere Anzahl Restaurationsmöbel und Utensilien, ein Eisschrank, Fässer, eine Ladentafel, eine Tafelwaage, Küchengeschirr und andere Sachen versteigert werden.

Leipzig, den 4. März 1884.

Vielß, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung. Schulneubau betr.

Die Schlosser-, Glaser-, Klempner-, Tischler-, Dachdecker-, Maler- und Lackirerarbeiten zum Schulneubau in Anger-Crottendorf bei Leipzig sollen zur Submission gegen Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Kostenanschläge sind gegen Erlegung der Copialien im Gemeindeamte vom 10. bis mit 18. dss. Mts. in den Stunden von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu entnehmen, woselbst auch Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Die Kostenanschläge sind bis 20. März Abends 5 Uhr unter der Aufschrift „Schulneubau" versiegelt im Gemeindeamte abzugeben.

Anger-Crottendorf, am 7. März 1884.

Der Schulvorstand.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 10. März, von 10 Uhr Vormittags an, wird die Versteigerung von **Glaswaaren** fortgesetzt.

Leipzig, 8. März 1884. **Vielß, Gerichtsvollzieher.**

Nichtamtlicher Theil.

Gegen die Umsturzpartei.

Von Moskau ertönt der Ruf nach einer gemeinsamen Action aller Regierungen gegen die Umsturzbestrebungen der Anarchisten unter Hinweis auf England, das bisherige Asyl der Revolutionäre aller Länder, welches sich jetzt genöthigt sehe, die Hilfe anderer Staaten zur Abwehr der Dynamitbande in Anspruch zu nehmen. Für Rußland ist ein solcher Nothschrei sehr zeitgemäß und erklärlich, denn dort ist man den Nihilisten gegenüber hülf- und rathlos. Das kommt daher, weil man es für überflüssig hält, sich die Bedeutung der Bewegung klar zu machen, den Ursachen derselben nachzuspüren und auf Mittel zu ihrer Beseitigung Bedacht zu nehmen. Das einzige Ziel aller Maßregeln gegen die Nihilisten ist die Unterdrückung der Bewegung, die Bestrafung und Vernichtung ihrer Theilnehmer. Angesichts solcher Behandlung der Frage ist auch nicht abzusehen, was gemeinsame Schritte aller Regierungen gegen die Nihilisten helfen sollten. Der Schauplatz der Thätigkeit dieser Partei oder Secte ist Rußland, ihre Bestrebungen haben mit denen der internationalen Arbeiterpartei nichts zu thun, sie lehnt sich gegen den russischen Absolutismus und die Corruption und Willkür des russischen Beamtenthums auf und will das russische Staatswesen von Grund aus umgestalten. Sie bietet demgemäß gemeinsamen Schritten der europäischen Regierungen keine Handhabe zu ihrer Bekämpfung dar, mit den Nihilisten muß die russische Regierung allein fertig werden.

Ganz anders verhält sich die Sache in Frankreich, wo die unbeschäftigten Arbeiter sich zusammenrotten, um die Zwingburgen der Capitalisten umzustürzen, ihr Recht auf das Dasein und auf Arbeit geltend zu machen und einstweilen den aufgespeicherten Ueberfluß der Bourgeois aufzuzehren, welchen sie als ihr unbestreitbares Eigenthum in Anspruch nehmen. In diesem Programm sind die socialistischen Grundgedanken enthalten, welche von den Socialisten aller Länder bekannt werden. Aber auch die französischen Socialisten haben ihre Sonderbestrebungen, denn ihr Angriff richtet sich gegen die französische Bourgeois-Republik, welche sie eine Republik der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nennen; an ihre Stelle wollen sie die Republik der Arbeit setzen, welche den Müßiggängern das Recht entziehen soll, die große Masse der Producenten im Namen des Gesetzes auszubeuten. Auch gegen diese Leute würden gemeinsame Maßregeln aller Regierungen nichts fruchten, und deshalb ist denn auch die von der Kammer gewählte Untersuchungscommission mit der Aufsuchung der Mittel beschäftigt, durch welche der von der Umsturzpartei drohenden Gefahr mit Erfolg begegnet werden könnte. Vorläufig ist das rechte Mittel noch nicht gefunden und die Untersuchungscommission wird auch vermuthlich noch lange darnach vergeblich suchen.

Noch unzweifelhafter ist die rein locale Bedeutung der irischen Fenier, welche die Engländer durch fortgesetzte Dynamitattentate beunruhigen. Wenn Gladstone an die amerikanische Regierung eine höfliche Depesche richtet, um ihre Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit der Fenier zu lenken, welche sie auf amerikanischem Boden zum Schaden Englands entwickeln, so ist das eine rein häusliche Angelegenheit dieses Landes, auf welche Gesammtmaßregeln aller Regierungen wenig oder gar keinen Einfluß üben würden. Wenn die irischen Fenier amerikanische Gesetze übertreten, so wird man sie auch ohne jede englische Einwirkung in Anklagezustand versetzen und bestrafen, im Uebrigen wird man ihnen aber so wenig Beschränkungen auferlegen, wie andern Personen, welche die Gesetze beobachten.

Die nächste Veranlassung, gegenseitigen Schutz gegen die Anhänger des Umsturzgedankens zu gewähren, haben offenbar Verbündete, und dementsprechend würde ein etwaiges Ersuchen der österreichischen Regierung an die deutsche um Schutz gegen österreichische Anarchisten gewiß auf Entgegenkommen rechnen können. Aber ein solches Ersuchen ist nicht gestellt worden und wird voraussichtlich auch nicht gestellt werden, weil es zwecklos sein würde. Die österreichische Regierung hat es vorgezogen, sich selbst zu helfen und einen Theil der verfassungsmäßigen Bürgschaften unter Zustimmung der Volksvertretung außer Kraft zu setzen, um ausreichende Handlungsfreiheit gegen die Umsturzpartei zu gewinnen. Die Frage, ob die Gesetze nicht ausgereicht hätten, um gegen diese Partei mit größter Energie einzuschreiten, mag hier unerörtert bleiben, es genügt, die Tendenz der österreichischen Regierung gegen socialistische und anarchistische Ausschreitungen gekennzeichnet zu haben.

Eine halbamtliche Meinungsäußerung der österreichischen Regierung im „Wiener Fremdenblatt" spendet der Thronrede, mit welcher der deutsche Reichstag eröffnet worden ist, das höchste Lob für die darin offenbarte ernste Absicht, den Umsturzbestrebungen durch Reformen den Boden zu entziehen. Damit stellt sich das Organ der österreichischen Regierung in einen wohlthuenden Gegensatz mit der „Moskauer Zeitung", welche das Heil der Zukunft von gemeinsamen Maßregeln gegen die Umsturzpartei erwartet. Die socialistische Bewegung in Deutschland unterscheidet sich von den gleichartigen Bestrebungen aller übrigen europäischen Staaten durch die Planmäßigkeit ihres Vorgehens, sie hat es verstanden, sich den jeweiligen Umständen anzubequemen und danach ihre Taktik einzurichten. Aber gerade darin besteht zugleich die Gefahr der Bewegung. Die deutschen Socialisten sind wohl disciplinirt, sie haben es gelernt, sich ihren Führern unterzuordnen und jedem Wink derselben Folge zu leisten. Die Gefahr ist von der Regierung rechtzeitig in ihrem ganzen Umfang erkannt worden und der systematischen Form des Auftretens der deutschen Socialisten entsprechend, hat es auch die Regierung nicht daran fehlen lassen, System in die Maßregeln zu bringen, welche den berechtigten Forderungen der Socialisten abzuhelfen bestimmt sind. Die deutsche Regierung ist nicht in die Fehler der russischen verfallen, welche in der Unterdrückung der revolutionären Bewegung durch Gewalt das einzig probate Mittel erblickt, auch die darbenden Arbeiter haben Anspruch auf Schutz in Unglücksfällen, auf Versorgung im Alter und bei eintretender Arbeitsunfähigkeit. Das sind die berechtigten Ansprüche der deutschen Socialisten und ihnen auf gesetzlichem Wege Genüge zu leisten, ist man nicht blos auf Seite der Regierung, sondern auf Seiten aller Wohldenkenden eifrig bestrebt. Die bevorstehende Reichstagssession ist in erster Linie der Befriedigung der berechtigten Wünsche der nothleidenden Arbeiter gewidmet und es ist unzweifelhaft, daß der Reichstag seine beste Kraft einsetzen wird, um ein Unfallversicherungsgesetz zu Stande zu bringen, welches den beschädigten Arbeitern ausreichenden Schutz und Unterstützung in Unglücksfällen gewährt. Das Socialistengesetz hat bisher gute Dienste gegen unverständige Ausschreitungen zu weit gehender Eiferer geleistet und es erscheint nothwendig, daß dies auch noch ferner geschieht, bis ausreichende Bürgschaften für die Wohlfahrt nothleidender Arbeiter gegeben sind. Das Socialistengesetz hat nicht den Zweck, berechtigte Wünsche abzuweisen, sondern die Einführung eines neuen besseren Zustandes zu erleichtern.

Leipzig, 9. März 1884.

* Das Organ der nationalliberalen Partei, die „Nationalliberale Correspondenz", ist ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben: „In Abgeordnetenkreisen bildet natürlich die neue liberale Parteibildung den Gegenstand der lebhaftesten Unterhaltung. Je mehr es in vielfacher Beziehung noch zweifelhaft ist, was für praktische Folgen gegenüber den schwebenden concreten politischen Fragen die neue Parteibildung äußern wird, welche Richtung und welche Führer in ihr die Oberhand gewinnen werden, um so mehr ist eine abwartende Haltung am Platze. Was insbesondere die nationalliberale Partei betrifft, so ist dieselbe darüber einig, daß das Verhältniß zwischen ihr und der „deutschen freisinnigen Partei" sich ohne vorgefaßte Meinung nach dem Auftreten der letzteren in allen praktischen Fragen, insbesondere auch den Wahlfragen zu richten haben wird. Im Interesse der Klärung unserer zerfahrenen Parteiverhältnisse ist die neue Parteibildung auch in nationalliberalen Kreisen willkommen geheißen und es ist anerkannt worden, daß einstweilen kein Grund vorliegt, bei ihr eine gegen die nationalliberale Partei gerichtete feindselige Spitze vorauszusetzen. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß die angesehenen ehemaligen Parteifreunde, die auch in der neuen Partei eine hervorragende Stellung einnehmen, dort den ihnen gebührenden Einfluß gewinnen und mäßigend auf andere Elemente einwirken werden, in welchen die Nationalliberalen bisher allerdings nur Feinde zu erblicken Anlaß hatten. Es ist im Grunde ein Vorgang von mehr formaler als sachlicher Bedeutung, ob zwei Parteien, die zu der Einsicht kommen, daß entscheidende Meinungsverschiedenheiten bei ihnen nicht mehr vorhanden sind, ihren äußeren Verband auflösen und sich zusammenschließen oder ob sie innerlich einig, aber der Form nach getrennt marschiren. In dem Auftreten und der Haltung der nationalen Partei irgend eine Aenderung eintreten zu lassen, kann aus diesem Vorgang kein Grund hergenommen werden. **Es muß aufs Entschiedenste in Abrede gestellt werden, daß irgend Jemand daran denkt, wegen der neuen Parteigründung den Bestand der nationalliberalen Partei in Frage zu stellen oder ihren politischen Charakter ändern zu wollen. Die Angabe, daß nationalliberale Abgeordnete der neuen Partei sich anschließen würden, ist nach unseren Informationen in keinem einzigen Falle zutreffend."** — Wir können, was uns anbetrifft, diese Erklärung nur vollständig billigen.

* Die „deutsche freisinnige Partei" wird, wie man hört, einstimmig gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen; die Mittheilung, daß den Mitgliedern der bisherigen secessionistischen Partei die Abstimmung freigelassen worden sei, ist unrichtig. Die Rechnung auf eine Mehrheit für das Socialistengesetz kann jenach nur noch auf dem Centrum beruhen. Allem Anschein nach wird sich diese Partei, wie schon das vorigemal, spalten, und zwar dürfte die Zahl der Zustimmenden größer werden. Da aber zur Gewinnung einer Majorität zu den beiden conservativen Fractionen und den Nationalliberalen das Centrum nahezu geschlossen hinzukommen müßte, so ist das Zustandekommen des Gesetzes leider sehr unwahrscheinlich geworden.

* Der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes ist im Reichstage bereits zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangt. Die „Nationalliberale Correspondenz" entnimmt der umfangreichen Begründung die Bemerkung, welche sich auf zwei der bestrittenen Fragen, die Betheiligung des Reichs an den Kosten und das Umlageverfahren, beziehen und sagt darüber: „Die Uebernahme der bis zum Zeitpunct der Auflösung einer leistungsunfähigen Berufsgenossenschaft entstandenen Verpflichtungen derselben weist der Entwurf dem Reich zu. Es spricht hierfür die Erwägung, daß es an einem anderen Factor fehlt, welchem ohne Unbilligkeit und ohne die Möglichkeit einer zu empfindlichen Belastung jene Uebernahme angesonnen werden könnte. Was aber die weitere Versicherung der in der aufgelösten Genossenschaft bis dahin versicherten Arbeiter anlangt, so soll dieselbe dadurch herbeigeführt werden, daß die Betriebe der aufzulösenden Genossenschaft einer anderen Berufsgenossenschaft nach deren Anhörung zugewiesen werden. Läßt sich das Eintreten des Reichs für die Verpflichtungen leistungsunfähiger Berufsgenossenschaften nicht vermeiden, so hat die Frage, ob noch hierüber hinaus ein Bedürfniß zur Betheiligung des Reichs an den laufenden Kosten der Unfallversicherung entweder generell oder für einzelne Industriezweige aus allgemeinen wirthschaftlichen Gründen vorliegt, bis zur Erlangung weiterer Erfahrungen auf diesem Gebiet dahin gestellt bleiben können. Und dies um so mehr, als nicht blos über die Nothwendigkeit einer Betheiligung des Reichs, sondern auch über den Umfang derselben die Auffassungen der zunächst interessirten Kreise einander vielfach völlig unvermittelt gegenüber stehen, und die Nothwendigkeit eines Reichszuschusses nicht blos von Vertretern verschiedener Industriezweige, sondern häufig auch von Vertretern desselben Industriezweiges verschieden beurtheilt wird. Sollte sich jedoch an der Hand der praktischen Erfahrungen herausstellen, daß die Exportfähigkeit aller oder einzelner Industriezweige durch die Belastung mit den gesammten Kosten der Unfallversicherung ernstlich gefährdet wird, so würde künftig zu erwägen sein, ob nicht die Uebertragung eines Theils dieser Kosten auf das Reich geboten erscheint. Diese Erfahrungen wird man aber um so mehr abwarten können, als bei den für die Aufbringung der Kosten der Unfallversicherung von dem Entwurf in Aussicht genommenen Umlageverfahren eine Ueberbürdung der Industrie für die